

Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 3. —

(No. 989.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 18ten Januar 1826., wegen Wiederherstellung der Adelsrechte in den am linken Rheinufer belegenen Preussischen Provinzen.

Auf den Bericht und nach dem Antrage des Staatsministeriums, verordne Ich hierdurch: daß die Gesetze der vormalsigen Französischen Regierung, welche die Titel, Prädikate und Wappen des Adels abgeschafft haben, in den zur Preussischen Monarchie gehörenden Provinzen am linken Rheinufer, außer Kraft treten und die Familien, welche sie zu führen vor der Abschaffung berechtigt gewesen sind, darin wieder hergestellt seyn sollen. Ihnen, dem Minister der Angelegenheiten Meines Hauses, trage Ich auf, wegen Ausführung dieser Anordnung, die durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, und wegen Verhütung etwaniger Mißbräuche, die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Berlin, den 18ten Januar 1826.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium
